

Sanierungs-Versammlung der „Präzision“
Sanierungsplan angenommen. — Neuer Aufsichtsrat gewählt. --
Absatzsteigerung notwendig

„Die Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H. hielt am 16. März in Eisenach eine ordentliche Generalversammlung ab, die über die weiteren Geschicke des Genossenschaftsunternehmens der deutschen Uhrmacher entscheiden sollte. Zunächst daraus ein kleines Stimmungsbild: Am Vorstandstisch haben Plätz genommen die Herren Granzow, Direktor Hugo Müller, Gesing vom Vorstand, dazu zeitweise Herr Direktor Schossig, vom Aufsichtsrat die Herren Volkert, Bauer, Krause und Niedermeyer. Ferner ist Herr Professor Dr. Stein aus Frankfurt a. M., Vorsitzender des Deutschen Genossenschaftsverbandes, anwesend. Vertreten und am besonderen Tische vereinigt sind der Vorstand des Zentralverbandes und die Fachpresse, sowie ein Vertreter der Tagespresse. Am Eingang des leider nicht gut geheizten, riesigen Verhandlungssaales sind Erzeugnisse der Genossenschaftsunternehmungen in einer kleinen Musterausstellung zum Verkauf ausgelegt, die reges Interesse der Anwesenden finden. Wie bei den sich häufenden Generalversammlungen erklärlich ist, war der Besuch diesmal leider nicht sehr gut. Anwesend waren etwa 160 bis 180 Mitglieder der Genossenschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Paul Volkert aus Nürnberg, eröffnete die Sitzung 11.10 Uhr. Darnach ergriff Herr Krause, Altenburg, das Wort und erklärte, daß seine Angriffe gegen Herrn König und den Zentralverband in der letzten Versammlung auf ein Mißverständnis zurückzuführen seien. Nach Beschlußfassung über Anerkennung der Vollmachtserklärungen entspinnt sich eine recht lebhaft ausgeführte Aussprache über die Zulassung der ausgeschiedenen und ausgeschlossenen früheren Mitglieder. Den ehemaligen Mitgliedern wird nach Abstimmung Zulassung (ohne Stimmrecht) und in beschränktem Maße Redefreiheit gewährt. Die Abstimmung darüber erfolgt dementsprechend. Der aus der Genossenschaft ausgeschlossene seitherige Generaldirektor, Herr Richard Muschan, sowie das Aufsichtsratsmitglied, Herr Hermann Hirsch aus Reichenbach, sind zu der Sitzung nicht erschienen. Zwei noch nicht volljährige Kinder des Herrn Muschan werden durch die Herren Rechtsanwalt Dr. Grohmann und Herrn Kaufmann Adler vertreten.

Nach diesen weniger schwerwiegenden Aussprachen und Abstimmungen wird in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

Es folgt zunächst **der Bericht des Vorstandes**, den Herr Granzow, der wie u. a. in der Uhrmacher-Woche Nr. 10 bekanntgegeben ist, vom Aufsichtsrat in den Vorstand delegiert wurde, erstattet. Herr Granzow legt dar, daß die anfänglichen guten Aussichten des Jahres 1924 für die Genossenschaft nicht Wirklichkeit

geworden seien, sondern eine ungeheuere Absatzstockung in Verbindung mit anderen ungünstigen Verhältnissen und Maßnahmen das Unternehmen in eine große Krisis hereingezogen habe. Er betont, daß ihm jede persönliche Kritik fern liege, und daß er nur auf sachliche Dinge eingehen werde. Eine wesentliche Änderung in dem Kurs sei durch die Zusammenarbeit mit dem Zentralverband eingetreten; dabei spricht er die Hoffnung aus, daß das Wohlwollen anhalten möge. Wichtiger noch als die Geldbeschaffung sei das Vertrauen der Genossen. Sie sollen vor allen Dingen gute Kunden ihres Unternehmens werden, damit der Absatz gefördert wird, und damit die Lebensmöglichkeit des Betriebes gesichert sei. Schon jetzt gibt er bekannt, daß der Antrag der Verwaltung, die Kündigung auf zwei Jahre zu befristen, zurückgezogen sei, da seine Durchbringung als nicht dem Sinne der Mitgliederschaft entsprechend bezeichnet worden ist.

Herr Granzow gibt ferner die Maßnahmen gegen den früheren Vorstand bekannt, den bereits erwähnten Ausschluß der Herren Muschan und Hirsch.

Es schließt sich hieran der Vorstandsbericht über die technischen Verhältnisse, der eine Ergänzung zu dem Bericht des Herrn Granzow geben soll und von dem **technischen Direktor, Herrn Hugo Müller**, zugleich im Namen von **Herrn Gesing, dem Leiter des Gehäusebaues und des Rohwerkes**, erstattet wird.

Ein Mißstand in der früheren Leitung sei gewesen, daß der kaufmännische Direktor die Oberleitung auch der technischen Abteilung gegenüber gehabt habe und Änderungsvorschläge, die mit dem besten Willen zu einer rationellen Durchführung des Betriebes gestellt worden seien, sehr häufig mit Unwillen aufgenommen und als persönliche Feindschaft ausgelegt habe. Die technische Leitung sei sich darüber klar gewesen, daß eine Verbilligung der Erzeugnisse nur auf dem Wege der Massenfabrikation möglich sei, deren Aufbau jedoch der Kapitalmangel, in dessen Gefolge Mangel an Material usw. unmöglich gemacht habe. Auf Lager solle nicht mehr gearbeitet werden, wie dies unter Leitung des Herrn Muschan in ausgedehntem Maße erfolgt sei. Der Arbeiter- und Angestelltenschaft stellt Herr Direktor Müller das beste Zeugnis aus, sie sei hochwertig und bewähre sich vortrefflich. An Anpassungsfähigkeit wird es auch dem Glashütter Arbeiter nicht fehlen. Abraten wolle er nur, eine ganz billige Uhr in Glashütte zu fabrizieren. Das solle man lieber der angeschlossenen **Uhrenfabrik in Hohenstein-Ernstthal** überlassen und den anderen **Uhrenfabriken**. Sein Wunsch sei, einmal eine Weltausstellung mit den Erzeugnissen der „Präzision“, darunter den komplizierten Uhren, zu beschicken und vor aller Welt die Leistungsfähigkeit darzulegen. **Die Centra-Uhr solle nunmehr Hauptobjekt der Wirtschaft des Unternehmens werden.** Alle Maßnahmen müßten auf äußerste Sparsamkeit eingestellt sein. Seit der letzten Generalversammlung sei es schon möglich gewesen, an den Unkosten des Unternehmens 60% zu ersparen. Die Herabsetzung der Spesen des Betriebes sei ein wichtiger Punkt der Sanierung. Herr Direktor Müller schließt seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Hoffnung auf eine günstige Entwicklung. Der mit Spannung erwartete Sanierungsplan, der in der Sitzung nunmehr gedruckt vorliegt (d. h. einem Teil erst am Tage vorher und einem anderen

großen Teile erst in der Sitzung zu Gesicht kommt) hätte nach dem Wunsche der Leitung schon vor 14 Tagen veröffentlicht werden sollen. Dies sei aber dadurch unmöglich geworden, daß die Bank ihre Zustimmung zu dem Plane noch nicht erteilt habe; und da hiervon der Gesamtplan abhängig sei, wurde von der Veröffentlichung Abstand genommen.

Im Nachfolgenden ist der Sanierungsplan, erweitert um die erläuternden Ausführungen des Herrn Granzow, veröffentlicht.

1. Die Villa in Blasewitz soll sobald wie möglich verkauft werden. Verkaufsverhandlungen haben bereits stattgefunden, aber noch nicht zum Ziele geführt, da der Bau noch nicht vollendet ist. Die Bank ist gebeten worden, die Villa für 90000 M zu übernehmen. Sie hat nach längeren Erwägungen aber abgelehnt und vorgeschlagen, Mittel zum Ausbau zur Verfügung zu stellen. Vom Bauunternehmer sind die Ausbaukosten auf mindestens 8000 M geschätzt worden, andere Zahlen hierfür lauten auf 30000 M. Das Ziel ist nunmehr, den Bau zu vollenden und ihn dann möglichst günstig zu verkaufen.

2. Die Glashütter Feinmechanischen Werkstätten G. m. b. H., die auch noch nicht ganz fertig sind, erhalten zwei Geschäftsführer, so daß beide Herren gemeinschaftlich zeichnen müssen. Es soll versucht werden, diesen Betrieb zu verkaufen oder neues Kapital durch einen Teilhaber hereinzubekommen, oder es soll die sonstige Rentabilität versucht werden. Die G. m. b. H. hat eine Schuldenlast ihrem Umfange entsprechend von der Bank zur selbständigen Verzinsung zu übernehmen. Herr Granzow kann dazu noch mitteilen, daß die Kreditoren mit 50% abgefunden werden.

3. Zifferblattfabrik A.-G. in Altenberg. Die Gründung der A.-G. ist überhaupt noch nicht erfolgt bzw. steht nur auf dem Papier und soll auch vorläufig nicht durchgeführt werden. Das Gebäude ist noch nicht ausgebaut. Material ist aus der Schweiz unterwegs. Eine kleine Anzahl Blätter ist im ersten Arbeitsgang hergestellt worden; die eigentliche Fabrikation konnte noch nicht aufgenommen werden. Die Apparate zum Schleifen der Mitte und Sekunde sind vor kurzem eingetroffen, aber noch nicht montiert. Der Betrieb soll verpachtet oder verkauft werden.

4. Die Uhrenfabrik Hohenstein G.m.b H. und die Gehäuse-Abteilung der deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte in Hohenstein - Ernstthal müssen zusammengelegt werden. Die Uhrenfabrik bleibt als selbständige G. m. b. H. bestehen; es werden die Betriebsleiter, die Herren Nirschl und Rumpf, zu Geschäftsführern bestellt.

Die Gehäuse-Abteilung wird von der Uhrenfabrik übernommen und muß hierfür einen entsprechenden Teil der Gesamtschuld der Bank zur selbständigen Verzinsung übernehmen. Die Centra-Uhr wird in Hohenstein in drei Kalibern hergestellt. Bestellungen dazu gehen laufend ein und lassen eine Gesundung des

Unternehmens erhoffen.

5. Vereinigte Werke Deutscher Uhrmacher G. m. b. H. in Leipzig. Es soll versucht werden, dieses Unternehmen durch äußerste Sparsamkeit und genügenden Umsatz rentabel zu gestalten; andernfalls ist es gänzlich aufzulösen. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Schedler und Krause. Die Vereinigten Werke, die bekanntlich aus zwei getrennten Geschäftsraum-Komplexen in der Querstraße und im Sachsenhof bestehen, sollen verkleinert werden. In den Räumen der Querstraße befindet sich auch die zu dem Konzern gehörige Deutsch-Mexikanische Handelsgesellschaft, die abgestoßen werden soll. Die Räume im Sachsenhof sollen anderweit vermietet werden, was jedoch sehr schwierig ist.

6. Uhrgläserwerke Teuchern und Glasfabrik Teuchern. Die Glashüttenwerke, Kom.-Ges. auf Aktien bleiben entweder als solche bestehen oder werden in eine reine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie übernehmen sämtliche in Teuchern befindlichen Besitzungen der früheren Uhrgläserwerke und Präzisionsuhrenfabrik Glashütte in Teuchern, so daß nur noch eine Verwaltung für Teuchern in Frage kommt. Der gesamte Besitz in Teuchern würde für 800000 M hergegeben werden. 500000 M davon werden als selbständige Schulden von Teuchern übernommen und verzinst. 300000 M werden als Aktien gegeben, die bei der **Giro-Zentrale** zu hinterlegen sind. Auf jeden Fall ist der Verwaltung bei einer Umwandlung die Majorität des Aktienkapitals zu sichern. Die Verwaltung würde drei Sitze im Aufsichtsrat verlangen und eine Aufsichtsratsstelle für einen Bankvertreter. Innerhalb der Verkaufspreisgrenze von 800000 M würde auch jeder andere Vorschlag diskutiert werden. Der noch verbleibende Schuldsaldo der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik bei der **Giro-Zentrale** soll zunächst durch die eingehenden rückständigen Anteile bezahlt werden.

Die Besitzverhältnisse in Teuchern seien außerordentlich verwickelt. Volle Klarheit hat bis heute noch nicht geschaffen werden können.

Eine Feststellungsklage wegen Herausgabe von unentgeltlich erworbenen Aktien ist angestrengt worden. Der Verkauf der Uhrgläserwerke sei leeres Gerücht und auch für sich allein wegen der Verquickung der Besitzverhältnisse unmöglich. Zur Erleichterung des Absatzes müssen die Uhrgläser durch die Furniturenhandlungen geliefert werden. Die Mitglieder werden aufgefordert, dort Udu-Gläser zu verlangen. Die in dem Rundschreiben Nr. 22 erwähnten Firmen haben erklärt, daß dadurch eine Schädigung ihrerseits eingetreten sei. Herr Granzow stellt dazu fest, daß dieses selbstverständlich nicht beabsichtigt war, er aber die Heranziehung der großen Firmen für unbedingt nötig gehalten habe.

Für die Beschaffung von weiterem Kapital wird folgende Aktion beabsichtigt:
Es werden durch Treuhänder vertretene fest verzinsliche Darlehen jeden Betrages in Form einer stillen Teilhaberschaft aufgenommen.

Diese Beträge werden hypothekarisch eingetragenen. Die Zeichner dieser stillen Beteiligungen sollen nicht nur Genossen sein, sondern jeder deutsche Uhrmacher, jeder Juwelier, jede Korporation und alle sonstigen Interessenten sollen berechtigt sein, laufend Einzahlungen auf diese stille Teilhaberschaft zu tätigen. Für die Einzahlungen erhalten die Einzahler Einlagescheine, auf denen die jeweiligen neuen Einzahlungen verbucht und die Zinsen berechnet werden. Alle eingezahlten Beträge müssen durch 10 teilbar sein.

Es ist in Aussicht genommen:

1. bei Einzahlungen bis 100 M 8% Zinsen pro Jahr zu zahlen,
2. bei Einzahlungen bis 1000 M 10% Zinsen pro Jahr zu zahlen, und außerdem erhalten die Einzahler, soweit sie Fachgeschäfte vertreten, alle Rechte der Genossen bez. Preisstellung, Umsatzprämie und sonstige Vorrechte bei der Belieferung, sobald sie die 1000 M voll gezahlt haben,
3. bei Einzahlungen über 1000 M werden 12% Zinsen pro Jahr gezahlt, die Einzahler erhalten außerdem die obigen Vorteile.

Die Zinsen werden Uhrmachern, Juwelieren und sonstigen Fachgeschäften auf das laufende Konto alle halber Jahre gutgeschrieben. Nichtfachgeschäfte und Privatpersonen erhalten die Zinsen auf Verlangen bar ausgezahlt oder aber auf ihre Einlagescheine gutgeschrieben. Für die Anlegung eines Kontos als stiller Teilhaber kommen nur neue Barzahlungen und Lieferungen von Gold und Silber in effektiven Werten in Frage.

Die stillen Teilhaber werden durch drei Treuhänder vertreten, die durch die Vertrauensmännerversammlung der Genossenschaft bestätigt werden müssen. Von den eingehenden Kapitalien werden zunächst 150 000 M für die Verstärkung der Betriebsmittel und die Fertigstellung der Bauten verwendet.

Die über diesen Betrag hinausgehenden Beträge werden zur Hälfte bei der Bank als Abzahlung, zur anderen Hälfte zur weiteren Verstärkung der Betriebsmittel, soweit sie hierzu noch benötigt werden, verwendet. Die Bank hat jeweils mit ihrer hypothekarischen Vormerkung um den eingezahlten Betrag zurückzutreten, so daß die hypothekarische Eintragung mit der Abzahlung der Bankschuld automatisch um den gleichen Betrag weiter nach vorn rückt und nach Tilgung der ganzen Bankschuld die stillen Teilhaber mit ihren voll eingezahlten Beträgen in erster Linie auf sämtlichen Betrieben stehen.

Die hypothekarische Deckung für die stillen Teilhaber erfolgt in der Reihenfolge der Einzahlungen, so daß die ersten Einzahlungen in erster Linie gedeckt sind. Das gleiche gilt für die Rückzahlungen. Die ersten Einzahlungen sind an erster Stelle zurückzuzahlen, und die Gesamtschuld rückt immer gleichmäßig nach den Rückzahlungen an erste Stelle.

Die Forderung der stillen Teilhaber ist bis 31. Dezember 1930 unkündbar, jedoch behält sich die Genossenschaft das Recht vor, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die einzelnen Beträge kurzfristig jederzeit zurückzuzahlen.

Die Bank hat sich verpflichtet, um einen besonderen Anreiz für möglichst schnelle Einzahlung zu geben, günstige Bedingungen zu gewähren. Dadurch komme das Unternehmen infolge schnellerer Sammlung der notwendigen Gelder in die Lage, jede Verzinsung des Bankkapitals illusorisch zu machen. Der letzte Punkt des Sanierungsplanes bestimmt, daß der Erlös aus verkauften Nebenbetrieben restlos der Girozentrale zufließt. Über die Einzelheiten in Bezug auf die kleineren Nebenbetriebe enthält der Sanierungsplan keinen besonderen Hinweis. Alle derartigen Betriebe sollen aber von dem Unternehmen abgetrennt werden, so die Höhnel A.-G., die China-From-A.-G., die Exportabteilung in Hamburg, die Deutsch-mexikanische Handelsgesellschaft usw.

Die verbleibenden Einzelunternehmungen sollen ihr gerüttelt Maß Schulden bekommen, die sie tragen können. Die Anteilzahlungen gehen nach den Äußerungen des Herrn Granzow jetzt besser ein. Davon ist der Bank eine verhältnismäßig große Summe zurückgezahlt worden. Die Gerüchte über rigoroses Vorgehen bei der Eintreibung seien übertrieben. Genossenschaftlicher Geist werde herrschen, ehe Zwangsvollstreckung und Offenbarungseide geleistet würden, sei erst nochmals die Zustimmung der Verwaltung einzuholen. Hierbei werde das vorgeschlagene Vertrauensmännersystem, 24 Herren in den verschiedensten Gegenden des Reiches, herangezogen werden.

Von den Vertrauensmännern könnten die Mitglieder, denen der Besuch der Generalversammlung nicht möglich sei, auch auf dem Laufenden gehalten werden. Wenn Bitten um Befreiung von Genossenschafts-Verpflichtungen gestellt würden, so stehe dem entgegen, daß das Amtsgericht Lauenstein wegen der Haftsumme keine Anteile löscht, deshalb ist eine Befreiung nicht möglich, und die Verwaltung kann sich durch wiederholtes Herantreten an das Registergericht nicht immer neuen Ablehnungen aussetzen. Sehr wichtig sei für die Sanierung des Unternehmens, daß der Absatz mit Hilfe der Genossen gesteigert werde. Jeder solle sich bemühen, seinen Teil dazu beizutragen.

Damit ist der Bericht über den Sanierungsplan abgeschlossen.

In der Aussprache äußerte Herr Brüninghaus aus Lüdenscheid, die Bank habe die erste Verpflichtung zur Sanierung, da sie zu weitgehend kreditiert habe.

Von ihren Zinsen müsse sie mindestens 40% nachlassen.

Die Ausführungen sind infolge der Erregung zum Teil ziemlich scharf, so daß der Vertreter der Giro-Zentrale, Herr Geheimrat von Loeben, einige Angriffe zurückweist. Den Organen der Genossenschaft stehe die Bank gern Rede, aber wer die Sachlage nicht voll kenne und so heftige Angriffe vornehme, mache die Anwesenheit der Bankvertreter unmöglich. Herr Volkert fordert die Versammlung auf, durchaus sachlich vorzugehen, andererseits wird Herr von Loeben gebeten, der Erregung Rechnung zu tragen.

Herr Schlegel, Verbands-Revisor des Landesverbandes gewerblicher Genossenschaften in Sachsen, gibt Aufklärung über die den Genossen zugesandte

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Die Bilanz bezieht sich auf die „Präzision“ und auf die Uhrgläserwerke. Forderungen an die Nebenunternehmungen sind mit eingeschaltet. Die Bilanzen der Nebenunternehmungen dagegen haben in der Hauptsache wegen der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen noch nicht auf Goldmark umgestellt und vorgelegt werden können.

Nachträgliche Bemerkungen sind nur zu einzelnen Bilanzposten zu machen.

Zu Posten 4 der Bilanz auf der Vermögenseite:

Die Beteiligungsziffer von 2274784 M besteht aus 5000 M bei Hohenstein-Ernstthal, 3 300 M bei der Gold-Kredit-Aktiengesellschaft Berlin, 1060 M bei der Glashütter Bankgesellschaft, 630 M bei der

Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft, 2000 M bei der Gewerbebank Teuchern, 4000 M bei der Verbandsbank gewerblicher Genossenschaften (an die Gewerbebank Teuchern übertragen), 2800 M für eine Usine-Aktie (Genf).

Die Beteiligungen an der Aktiengesellschaft Tilly und der

Deutsch-mexikanischen Handelsgebellschaft sind abgeschrieben worden.

Die Beteiligungen beim Ost-Syndikat (eingegangen durch die Vereinigten Werke) und der China-From-Aktiengesellschaft sind noch nicht eingezahlt, die Untersuchungen über die Verpflichtungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Der Posten 5 auf der Vermögenseite: Beteiligungen an den angeschlossenen Unternehmungen setzt sich wie folgt zusammen: 42000 M bei Glashütter feinmech. Werkst., 16000 M bei Uhrenfabrik Hohenstein, 20000 M bei Vereinigten Werken, 1 M bei Glashüttenwerk in Teuchern (letzteres nur Erinnerungsposten, da noch nicht umgestellt).

Der Posten 6 besteht (in runden Zahlen) im einzelnen aus 75000 M

Warenforderungen, 55000 M Vorauszahlungen an Lieferanten usw.

(davon seien an Herrn Muschan 43000 M gezahlt für seine Beteiligungen an Betrieben, die er über sein Konto laufen ließ). 1035000 M Forderungen an die angeschlossenen Unternehmungen und 520000 M an die Mitglieder für fällig gewesene, aber noch rückständige Geschäftsanteileraten.

Zu Posten 9: Die Wohngebäude sind mit 30% des Friedenswertes, die gewerblichen Gebäude mit 60% des (errechneten) Friedenswertes eingezahlt.

Der Zugang für Villa und Bauvorschüsse beträgt 240000 M.

Der Posten 14 ist hypothekarisch gesichertes Darlehen für Wohnhausneubau für Angestellte.

Zu der Verpflichtungsseite der Bilanz werden folgende Ergänzungen gemacht: Posten 3 besteht aus rund 61000 M Warenschulden, 21000 M sonstigen Schulden und Vorauszahlungen und 2669000 M Bankverbindlichkeiten, davon 2456000 M bei der Giro-Zentrale, das übrige bei verschiedenen anderen Banken. Das Zinsensoll beträgt 426000 M.

Den Bericht des Aufsichtsrates

gibt **Herr Volkert** aus Nürnberg.

Der jetzige Aufsichtsrat ist bekanntlich in der Dresdener Generalversammlung am 12. Januar 1925 gewählt worden. Er hat Wege gesucht, das Unternehmen vor dem Zusammenbruch zu retten und ist dabei auf die äußersten Schwierigkeiten gestossen. Täglich haben sich neue Komplikationen ergeben.

Die Beseitigung des **Direktors Muschan** hat sich dadurch als unbedingt erforderlich erwiesen. In der Überzeugung, daß das Verlorene doch nicht ersetzt werden könne und der Staatsanwalt vielleicht die Weiterarbeit gestört hätte, sei von der gerichtlichen Verfolgung zunächst Abstand genommen worden. An Ratschlägen aus Mitgliederkreisen hat es dem neuen Aufsichtsrat nicht gefehlt. Nicht wenige Vorschläge haben auf Konkurs gelautet, andere auf Abstoßung aller angeschlossenen Betriebe. Aber die Lösung sei nicht so leicht. Bei der bestehenden Geldknappheit ist der Verkauf von Fabrikwerken schwierig. Und der vielgepriesene Konkurs hätte das Schlimmste gebracht und die schlimmen Erwartungen, die in den Briefen der Genossen zum Ausdruck kamen, würden dann in Erfüllung gehen, wenn ein Konkursverwalter ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder vorgeht. Auf der anderen Seite stehe aber fest, daß Zahlungsfähige, die nur nicht zahlen wollen, dazu gezwungen werden müssen. Der wahre Charakter der Genossen zeige sich stets bei der Notlage einer Genossenschaft. Durch freiwillige Darlehen und durch Verkauf der Erzeugnisse sollten die Mitglieder ihre Unternehmungen aber nunmehr unterstützen. Die Ausgetretenen sollten zurückkehren und Mitarbeiter werden. Herr Granzow sprach Herrn Volkert als Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dank aus. Hoffnungsvoll blickt Herr Volkert in die Zukunft, wenn Einigkeit unter den Genossen herrscht.

Zur Amtsenthebung des früheren Vorstandsmitgliedes, Herrn Richard Muschan,

wird von Herrn Volkert die Abstimmung vorgeschlagen. Durch einen Debatte-Redner, der zu einmütiger Abstimmung aufruft, wird eine Gegenäußerung entfesselt, indem Rechtsanwalt Dr. Grohmann eine Prüfungskommission für Herrn Muschan vorschlägt, um ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Herr Muschan habe nichts wesentlich zur Schädigung der Genossen getan (lebhaftes Zwischenrufe aus der Versammlung).

Dazu gibt Herr Granzow erschütternde Schilderungen über die Notlage von Genossen, über die durch das Verhalten des Herrn Muschan das schlimmste hereinbrechen könnte. Schließlich wird Herr Dr. Pf i t z n e r beauftragt,

das vorliegende Klagematerial

vorzutragen. Er äußert sich etwa wie folgt:

Das weitgehende Vertrauensverhältnis, das zu Herrn Muschan bestanden hat, ist von diesem mißbraucht worden. Die Mittel, die für den Betrieb der Genossenschaftsunternehmungen beschafft wurden, sind zu Luxusausgaben verwendet worden. Zu den vorhandenen zwei Betriebswagen sind in wirtschaftlich schwerster Zeit drei Luxusautos hinzugekauft worden. Die Villa wurde gekauft, als schon Kredithilfe nötig war. Herr Muschan ist ferner an Unternehmungen Beteiligungen eingegangen, die vom Standpunkt des ordentlichen Geschäftsmannes unhaltbar waren. So ist die Höhnel A.-G. schon 8 Tage nach dem Kauf in Konkurs geraten. Später hat auch die Firma Tilly Konkurs gemacht. Für 20 000 M Luxusteppiche sind gekauft worden und zwar gegen Hergabe von Uhren der Vereinigten Werke im doppelten Werte der Ware. Darüber hat Herr Muschan ein Sonderabkommen mit dem Teppichhändler getroffen. Ein Teppich ist in das Eigentum der Privatsekretärin des Herrn Muschan übergegangen. Im ganzen müsse gesagt werden, daß Herr Muschan kein geeigneter Verwalter fremden Geldes gewesen sei. Einen Opelwagen des Unternehmens habe er, ohne Vollmacht zum endgültigen Abschluß des Verkaufs zu besitzen, an einen Hotelbesitzer für 5000 M verkauft und zwar im Dezember 1924. Darüber habe er den Organen der Genossenschaft keine Mitteilung gemacht und auch einen Betrag von 2000 M, den er für den Wagen bereits erhalten hatte, nicht abgeliefert. Die von Herren Dr. P f i t z n e r vorgetragene, schweren Anklagen seien durch Korrespondenz und Protokolle belegt; damit sei der Ausschluß wohl zur Genüge gerechtfertigt.

Das Strafverfahren werde eingeleitet.

Herr Adler aus Dresden, der als Vertreter eines der Kinder Muschan anwesend ist, erklärt, daß Herr Muschan den Kauf der Villa nicht gebilligt habe; ferner sei der Teppich von der Privatsekretärin gekauft worden (durch Zwischenrufe wird bemerkt, daß die Umbuchung nachträglich stattgefunden habe). Herr Adler ersucht darum, den früheren Aufsichtsrat verantwortlich zu machen, da er ja für die Vorkommnisse mit haftbar sei. Gegen Herrn Muschan solle doch der Staatsanwalt herangezogen werden, wenn solche schwerwiegende Vorwürfe erhoben würden.

Zu letzterem gibt **Herr Fornell aus Weißenfels**, der aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden ist, bekannt, daß erst am vergangenen Donnerstag das Material von einer Naumburg-Weißenfeiser Kommission an den Staatsanwalt übergeben wäre, damit die Akten nicht zu der vorliegenden Generalversammlung fehlten. **Er bezeichnet Herrn Muschan als einen gerissenen Kaufmann; seine Verfehlungen reichten auch auf frühere Zeiten zurück.**

Der Aufsichtsrat habe etwas übernommen, was er nicht kannte. Herr Bauer, der Vorsitzende des früheren Aufsichtsrates, der auch dem am 12. Januar gewählten Aufsichtsrat angehörte, bemerkt, daß dem Aufsichtsrat an dem Kauf der Villa keine Schuld beizumessen sei.

Dieser habe lediglich einen Vorschlag an den Vorstand und Aufsichtsrat zur weiteren Beratung gegeben. Daraufhin sei die Villa gleich gekauft worden, ohne daß er, Bauer, überhaupt Nachricht erhalten habe; und zwar sei der Kauf durch die Herren Emmerich und Noak getätigt worden. Von Herrn Noak wird bekanntgegeben, daß er bei diesem Kauf getäuscht worden ist, indem ihm übermittelt wurde, es wäre alles in Ordnung, und er solle nur den Kauf mit abschließen.

Daraufhin wird zur Abstimmung über die Amtsenthebung des Herrn Muschan geschritten. Diese ergibt die Zustimmung der Versammlung dazu **gegen zwei Stimmen (die Stimmen des Herrn Adler und Rechtsanwalt Dr. Grohmann).**

Der Ausschluß des Herrn Hirsch, Reichenbach, wird ebenfalls gegen diese beiden Stimmen durch Abstimmung beschlossen. Alsdann tritt von 2 ¼ bis ½ 5 Uhr eine Verhandlungspause ein, gegen deren Ende die anwesenden Genossen die ausgestellten Waren weiterhin besichtigen und zum Teil Aufträge geben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung schlägt Herr Granzow auf Anfrage nach Haftung des früheren Aufsichtsrates vor, erst die Entscheidung über die schwebenden Prozesse abzuwarten.

— Damit wird der Punkt 1 verlassen und zum nächsten Punkte betr.

Genehmigung der Bilanz vom 31. Dezember 1924 übergegangen.

Der Zentralverbandsvorstand erklärt, daß er die Genehmigung der vorgelegten Bilanz abzulehnen vorschlage. Die Herren Granzow und Volkert weisen auf die Nachteile der Nichtgenehmigung hin und bitten um Zustimmung, wenigstens unter Vorbehalt in bezug auf Haftbarmachung usw., schon allein aus dem Grunde, damit nicht alle Vierteljahre Hauptversammlungen nötig seien.

Herr Dr. Zeck wendet ein, daß mit der Genehmigung dann auch die Bankschulden anerkannt würden. Herr Quentin, der 2. Vorsitzende des Zentralverbandes, betont, daß er grundsätzlich gegen die Genehmigung sei, auch nicht unter Vorbehalt. Weiter sprechen gegen die Genehmigung die Herren Fornell und Hoffmann.

Der letztere äußert, daß die Giro-Zentrale noch kein Entgegenkommen bewiesen habe. Im Zusammenhänge damit wird die Bankfrage aufgerollt. Der Zinsenbetrag bei der Giro-Zentrale beläuft sich auf 382000 M. Der eigentliche Kredit habe 2260000 M betragen, wovon 260000 M zurückgezahlt seien. Dabei wird auch die Verteilung des Kredits auf die verschiedenen angeschlossenen Unternehmungen vollständig angeführt. Dringend wird aus der Versammlung heraus die Forderung der Herabsetzung der Zinsen seitens der Bank gestellt.

Herr Volkert gibt dazu bekannt, daß die Verwaltung schon ihr möglichstes in dieser Richtung versucht habe.

Herr Geheimrat von Loeben (von der Giro-Zentrale) bemerkt dazu, daß die Aufsichtsbehörde seiner Bank die Zinseneintreibung verlange. Es sei doch nicht zu vergessen, daß auch die Bank an ihre Geldgeber ihren Zinsverpflichtungen nachkommen muß.

Die in den verschiedenen Generalversammlungen beschlossenen Anteilsummen seien nicht eingezahlt worden. Wenn also von der Bank ein Entgegenkommen gefordert wird, so müssen auch die Genossen ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Er warnt vor der Hoffnung auf unerfüllbare Forderungen.

Herr Bistrick schneidet die Frage an, ob der Vertreter der Bank sich von Herrn Muschan habe täuschen lassen **Herr von Loeben gibt zu**, daß die Unterlagen, die Herr Muschan vorgelegt habe, in der Hauptsache für glaubhaft befunden worden wären. Allerdings habe die Bank von einer Vermögensaufstellung nur 50% als berechtigt angesehen und danach ihre Maßnahmen getroffen.

Die Bank habe ferner die Wahl einer Finanzkommission verlangt die auch erfolgt sei. Nach langen Verhandlungen sei auch ein Beamter der Bank als Treuhänder zur Beaufsichtigung in die „Präzision“ eingesetzt worden.

Daraufhin befürwortet **Herr Direktor König** unter Betonung, daß er lediglich als Genosse und nicht für den Zentralverband spreche, die **Genehmigung der Bilanz unter Vorbehalt.**

Herr Kollege Hoffmann fordert ein weiteres Entgegenkommen der Bank in bezug auf die Verzinsung der eingehenden Gelder.

Zu diesen Vorschlägen kann sich Herr Geheimrat von Loeben jedoch nicht äußern, weil erst Direktionsbeschlüsse seiner Bank dazu vorliegen müssten. Ein anderer Vertreter der Bank, Herr Direktor Heimann, rät den Genossen, zu weiteren Vorschlägen in bezug auf günstigere Bedingungen der Bank „Geld mitzubringen“, das sei immer bei den Verhandlungen eine gute Waffe. Herr Granzow spricht ebenfalls der Bank gegenüber die Bitte aus, die Bedingungen in bestimmter Richtung hin noch günstiger zu gestalten. Herr Kollege Habekost aus Hildesheim bittet die Genossen, den guten Willen der Bank einzusehen und die Bilanz nicht abzulehnen.

Herr Quentin teilt daraufhin mit, daß auf der Grundlage des Genossenschaftsgesetzes eine Lösung gefunden sei, insofern, als darin festliege, daß, falls falsche Angaben in der Bilanz enthalten seien, diese in der nächsten Generalversammlung berichtigt würden. **Bei der Abstimmung wird die Bilanz unter Vorbehalt gegen zwei Stimmen angenommen.**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung,

Beschlußfassung über die Verteilung des bilanzmäßigen Verlustes

1924, teilt Herr Granzow mit, daß der Verlust von den eingegangenen Anteilsummen abgezogen werden soll. In der Aussprache betont u. a. Herr Quentin, daß nur über die Verbuchung des Verlustes beschlossen werden könne. Herr Prof. Dr. Stein, der Vorsitzende des Deutschen Genossenschaftsverbandes, legt als Sachverständiger die Rechtslage dar. Eine Nachfüllung der durch den Verlust gestrichenen Anteilsummen könne laut zwei vorliegenden Reichsgerichtsentscheidungen nicht beschlossen werden, ein solcher Generalversammlungsbeschluß würde überhaupt ungültig sein.

Auf die Haftsumme hat die Streichung der eingezahlten Anteilsummen keinen Einfluß, diese bleiben vielmehr in der bisherigen Höhe bestehen.

Die eingezahlten Summen seien, wenn der Vorschlag zu ihrer Streichung beschlossen wird, nur für die Ausgeschiedenen endgültig verloren, dagegen bestehe für die anderen Mitglieder noch die Möglichkeit, bei späterem besseren Geschäftsgange die Summe zurückzuerhalten. **Zum Schluß betont Herr Prof. Stein, daß er zwar die Fabrikanlagen nicht kenne, daß er aber nach seinen Bearbeitungen der Akten in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsverbandes glaubt, daß das Unternehmen bei Annahme und Durchführung des Sanierungsplanes gesundet, wenn die Genossen ihren Verpflichtungen nachkommen.**

In einem belustigenden Zwischenfall fragt Herr Kollege Siemann Herrn Prof. Dr. Stein, ob er, da er solche Hoffnungen ausspreche, seine Anteile geschenkt haben wolle. Herr Prof. Stein äußert, daß derartige Entgegenkommen ihm doch zu viel sein würden, es sei zu bedenken, daß der Genossenschaftsverband etwa 3000 Genossenschaften umfasse. Er warnt vor übertriebenem Mißtrauen. Mit solchem ließe sich ebensowenig ein sicheres Geschäft machen wie mit übertriebenem Optimismus. Die Genossen sollten sich doch einen Vorstand und Aufsichtsrat wählen, zu dem sie volles Vertrauen hätten und dann ihren Zahlungspflichten nachkommen. Auf der Kreditbasis könne natürlich das Unternehmen nicht immer weiter arbeiten. (Die eindrucksvollen Darlegungen fanden lebhaften Beifall der Versammlung.) **Die Abstimmung ergibt die Verteilung des Verlustes auf Grund des Vorschlages des Herrn Granzow gegen die beiden Stimmen Adler und Rechtsanwalt Dr. Grohmann.** Diese beiden Herren geben Protest zu Protokoll.

Die Entlastung des Vorstandes wird gegen eine Stimme (die Protest zu Protokoll gibt) abgelehnt. Die Satzungsänderungen werden laut Vorschlag des Aufsichtsrates und Vorstandes durch Abstimmung, die regelmäßig gegen die Stimmen **Adler und Dr. Grohmann** erfolgt, angenommen.

Die Änderung des § 4 Abs. 2, „Die Aufkündigung findet nur zum Schluß des Geschäftsjahres statt und muß mindestens zwei Jahre vorher schriftlich an den Vorstand erfolgen" wurde, wie schon beim einleitenden Vorstandsbericht bekanntgegeben, von der Verwaltung zurückgezogen.

Die Bestimmungen über die Kündigung bleiben also nach wie vor unverändert. § 9 Abs. 1 Safe 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und mit der erforderlichen Geschäftsanweisung versehen werden.

Abs. 2 wird gestrichen. Abs. 3 wird Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

Die Geschäftsanweisung für den Vorstand, sowie jede Abänderung derselben ist der Generalversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Abs. 4 und 5 erhalten Ziffer 3 und 4.

§ 16 Abs. 1 erhält den Zusatz: Der Ort der Generalversammlung wird durch Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt.

Abs. 2 erhält folgende Fassung: Die Berufung einer Generalversammlung erfolgt durch Bekanntmachung in den in § 32 der Satzung vorgesehenen Zeitungen unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen, die zwischen dem Tage der Berufung und dem Tage der Generalversammlung liegen müssen.

§ 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung: Außerdem wird in der ordentlichen Generalversammlung die Wahl des Aufsichtsrates vorgenommen.

Die Abstimmungen zu den Satzungsänderungen ergaben die allgemeine Annahme der Versammlung, nur die beiden Vertreter der Kinder Muschan stimmen regelmäßig dagegen und geben Protest zu Protokoll.

Ihre Festhaltung an diesem Prinzip erregt die Heiterkeit der Versammlung.

Nunmehr war noch über die Annahme des Sanierungsplanes abzustimmen.

Herr Prof. Dr. Stein schlägt folgende Fassung vor: „Die Versammlung ist damit einverstanden, daß der Sanierungsplan in den Grundzügen angenommen wird."

Die Beschlußfassung erfolgt mit allen gegen die erwähnten zwei Stimmen.

Der Sanierungsplan ist demnach angenommen.

Wahlen zum Aufsichtsrat.

In dem neuen Aufsichtsrat soll dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher möglichst weitgehender Einfluß gesichert sein. Vom Zentralverband werden durch Herrn Trawny sechs Herren vorgeschlagen. Aus der Versammlung wird dazu noch Herr Obermeister Seelbach aus Wiesbaden vorgeschlagen, vom bisherigen Aufsichtsrat die Herren Krause und Niedermeyer.

Nach den Vorschlägen stellt der Vorstand fest, daß die Amtstätigkeit des in der Sitzung vom 12. Januar 1925 gewählten Aufsichtsrates abgelaufen ist.

Die durch Stimmzettel vorgenommene Wahl ergibt folgende Herren für den neuen Aufsichtsrat: Die Uhrmachermeister Volkert aus Nürnberg; Lindenberg aus Dortmund; Roth aus Dresden; Seelbach aus Wiesbaden; Hahlweg aus Stettin; Bauer aus Potsdam und Verbandsdirektor König aus Halle a. d. S. **(Erster Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Volkert.)**

Zum kaufmännischen Direktor wurde Herr Edwin Granzow aus Dresden bestimmt.)

Den aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Herren Krause aus Altenburg und Niedermeyer, aus Dorfen wurde von Herrn Granzow Dank für ihre Mühewaltung in den arbeitsreichen Aufsichtsratssitzungen ausgesprochen.

Nachwort der Schriftleitung: Wie selbstverständlich ist, gibt der vorstehende Bericht über die Generalversammlung das Bild über die Verhandlungen selbst. Ausdrücklich weisen wir nochmals daraufhin, daß sowohl die günstigen wie auch die ungünstigen Äußerungen dabei zu Worte gekommen sind, so daß sich der aufmerksame Leser ein Urteil über den Verlauf der Sitzung bilden kann. Besonders machen wir nur noch darauf aufmerksam, daß die Zustimmung zum Sanierungsplane selbst noch nicht die Sanierung bedeutet. Wesentliche Punkte dazu sind die Einzahlungen der Genossen auf ihre Anteile, sowie die Steigerung des Absatzes. Von der Erfüllung dieser Forderungen wird neben der von verschiedenen ebenfalls wichtigen Einzelpunkten der Erfolg des Sanierungsversuches abhängen.“

Die Uhrmacher-Woche Nr. 12. 1925 S.193-197